

Vorlage Nr. 101.19.106

7. Juni 2021
1 von 2

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/17
„Ahrensbergstraße 23A“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Grundstück Ahrensbergstraße 23A, Parzelle1/22 der Flur 12, Gemarkung Wahlershausen, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/17 „Ahrensbergstraße 23A“ gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 30 (2) BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstockung des denkmalgeschützten Bunkers zu Wohnzwecken zu schaffen, die Einfügung in den städtebaulichen Kontext zu gewährleisten und den Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz durch Nutzung zu sichern. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/17 „Ahrensbergstraße 23A“ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 5) sind als Anlagen beigefügt.

Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21. Januar 2021 behandelt. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2021 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister